



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschaft und Sozialwissenschaften

Gebührenordnung für den Weiterbildungsstudiengang International Supply Chain Management (MBA)

**in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium
vom 07.12.2011, veröffentlicht am 09.12.2011**

§ 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

(1) Für den Weiterbildungsstudiengang MBA International Supply Chain Management wird eine Studiengebühr sowie für den Betreuungsaufwand des Moduls Praxisprojekt ein einmaliger Betrag erhoben.

(2) Die Studiengebühr pro Semester beträgt 2.900,00 € in der Regelstudienzeit. Die Gebühr umfasst die Teilnahme an max. drei Modulen je Semester, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Betreuung. Werden mehr als die vorgesehenen drei Module pro Semester belegt, beträgt die Gebühr 967,00 € pro Modul. Bei der Teilnahme an nur einem Modul beträgt die Gebühr entsprechend 967,00 €, bei zwei Modulen 1.934,00 €. Für das Semester, in dem die Masterarbeit durchgeführt wird, wird ebenfalls eine Studiengebühr von 2.900,00 € erhoben. Die Gebühr für den Betreuungsaufwand des Moduls Praxisprojekt beträgt einmalig 600,00 €.

(3) Die Erhebung von Semesterbeiträgen für Studentenwerk und Studentenschaft sowie des Verwaltungskostenbeitrags bleibt unberührt.

(4) Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 2 Gasthörergebühren

(1) Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 1.250,00 € und umfasst die Teilnahme am jeweiligen Modul, die Abnahme von Prüfungen, die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen und die persönliche Beratung zum gewählten Modul. Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

(1) Die Studiengebühr und der Semesterbeitrag je Semester sind jeweils bis zum 15.01. und 15.07. für das folgende Semester zu zahlen. Die Immatrikulation setzt die Zahlung der ersten Semestergebühr, die Rückmeldung die Zahlung der jeweils fälligen Semestergebühr voraus. Die Gebühr für den Betreuungsaufwand des Moduls Praxisprojekt ist vor Beginn des Praxisprojektes zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.